

## Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)  
Einziehung von einem Teilstück eines öffentlichen Feld- und Waldweges,  
Markt Waal, Landkreis Ostallgäu, Regierungsbezirk Schwaben

**Der Markt Waal zieht gemäß Art. 8 BayStrWG ein Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 7 (Emmenhausen) mit Wirkung zum 01.08.2021 ein, da das Teilstück jede Verkehrsbedeutung verloren hat. Zudem liegen hier Gründe des öffentlichen Wohls vor, da das Teilstück im Bereich eines Biotops liegt.**

Einziehendes Teilstück des Öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 7 (Emmenhausen)

Straßenbezeichnung: Fahrweg

Teilfläche der Fl.Nr. 135 der Gemarkung Emmenhausen

Anfangspunkt der einzuziehenden Strecke: nördlichste Ecke des Grundstückes Fl.Nr. 105

Endpunkt der einzuziehenden Strecke: 3 m in östlichste Richtung von der südwestlichsten Ecke des Grundstückes Fl.Nr. 104/5

Teilstrecke von km 0,197 bis km 0,260

Gesamtlänge: 0,063 km

Widmungsbeschränkungen: nur ldw. Fahrzeuge

Träger der Straßenbaulast: Markt Waal



Die Verfügung sowie der Lageplan können während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Waal, Marktplatz 1, 86875 Waal oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe, Zimmer Nr. 102, eingesehen werden.

Waal, 30.07.2021  
Markt Waal

Robert Protschka  
Erster Bürgermeister